

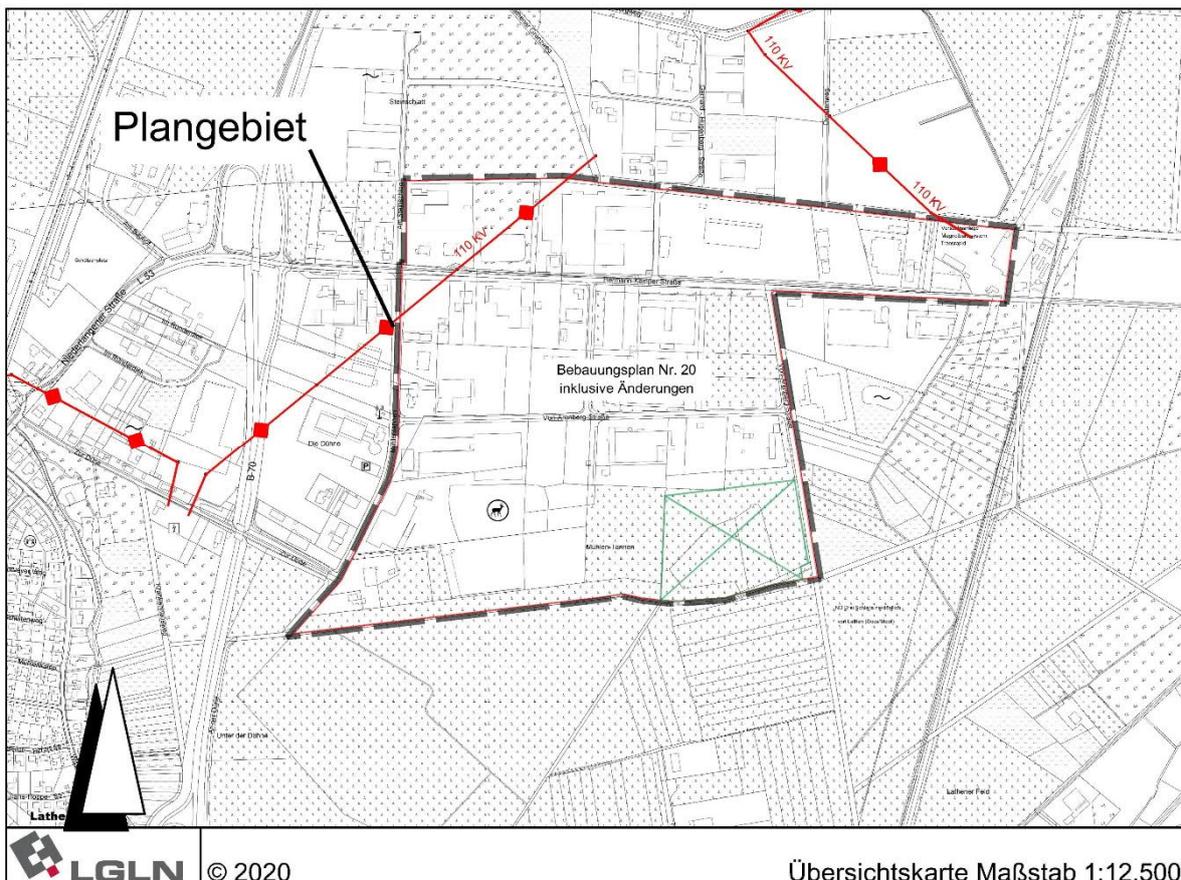


Entwurf

Bebauungsplan Nr. 20

„Gewerbe- und Industriegebiet Mühlenentannen“ 8. Änderung
vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB)

Satzung



Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB), des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Lathen die 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Gewerbe- und Industriegebiet Mühlenntannen“, bestehend aus den textlichen Festsetzungen, der Übersichtskarte und der Begründung, als Satzung beschlossen.

Lathen, den ____ . ____ . ____

.....
Gemeindedirektor

1 Geltungsbereich der Änderung

Der Geltungsbereich betrifft den gesamten Geltungsbereich des Ursprungsbebauungsplanes Nr. 20 inklusive der bisherigen Änderungen.

2 Maß der baulichen Nutzung

gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB und §§ 16 und 18 Baunutzungsverordnung (BauNVO)

2.1 Höhe der baulichen Anlagen

Für die Selbstversorgung mit Energie aus Kleinwindkraftanlagen wird die maximale Höhe baulicher Anlagen mit 50 m festgesetzt.

Der Bezugspunkt für die maximale Höhe für die Kleinwindkraftanlagen bezieht sich auf die Höhe der jeweiligen Erschließungsfläche der betreffenden Anlage = Höhe des Betriebshofes oder Höhe der erschließenden öffentlichen Verkehrsfläche. Soweit es sich um ursprüngliche Abgrabungsflächen handelt, gilt als Bezugshöhe das vorhandene Gelände zum Planungszeitpunkt.

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss

Der Rat / Verwaltungsausschuss der Gemeinde hat in seiner Sitzung am _____._____._____ die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am _____._____._____ ortsüblich bekannt gemacht worden.

Lathen, den _____._____._____

.....
Gemeindedirektor

Planunterlage

Kartengrundlage: Amtliche Karte

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessung- und Katasterverwaltung

©2020



LGLN

Landesamt für Geoinformation
und Landesvermessung Niedersachsen
Regionaldirektion Osnabrück-Meppen

Planverfasser

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom Fachbereich Planen und Bauen der Samtgemeinde Lathen.

Lathen, den 26.01.2023



.....
Planverfasser

Öffentliche Auslegung

Der Rat / Verwaltungsausschuss der Gemeinde hat in seiner Sitzung am _____._____._____ dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Entwurfsbegründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB sowie § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am _____._____._____ ortsüblich bekannt gemacht.

Dabei wurde darauf hingewiesen, dass gemäß § 13 Abs. 3 BauGB von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Entwurfsbegründung haben vom _____.____._____ bis _____.____._____ (einschl.) gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB sowie § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Lathen, den _____.____._____

.....
Gemeindedirektor

Satzungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Lathen hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am _____.____._____ als Satzung (§ 10 Abs. 1 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Lathen, den _____.____._____

.....
Gemeindedirektor

Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluss zu diesem Bebauungsplan ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am _____.____._____ im Amtsblatt _____ des Landkreises Emsland bekannt gemacht worden.

Dieser Bebauungsplan ist damit am _____.____._____ in Kraft getreten.

Lathen, den _____.____._____

.....
Gemeindedirektor

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Verletzungen von Vorschriften gemäß § 215 BauGB i. V. m. § 214 Abs. 1 - 3 BauGB gegenüber der Gemeinde nicht geltend gemacht worden.

Lathen, den _____.____._____

.....
Gemeindedirektor